

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

I. Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs.

Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

Zweyten Bandes Viertes Stück.

I.

Fortsetzung der Hauptzüge der Geschichte Oldenburgs.

Delmenhorst wird dem Bremischen Stift entrißen.

Diedrichs größtes Verdienst um den Oldenburgischen Staat ist, daß er die Grafschaft Delmenhorst dem Erzstifte Bremen, mit welchem sie schon vereint war, wieder entriß. Längst hatte das Bremische Domcapitel die Lehnsherrlichkeit an das ihm so nahe Delmenhorst behauptet. Die Veranlassung, den vollen Besitz zu erlangen, gab das Geldbedürfniß des Grafen Otto von Delmenhorst. Gegen wiederholte Geldvorschüsse und gegen das Versprechen, seinen Sohn, den Grafen Nicolaus, zum Erzbischof zu erwählen, übertrug Otto seine Grafschaft

vollends dem Stifte (1414.) Nicolaus bestätigte, nachdem er wirklich zum Erzbisthum gelangt war, die väterliche Uebertragung, und Delmenhorst blieb hiernach wirklich einige zwanzig Jahre lang mit dem Erzbisthum Bremen vereint. Aber, so wie des Vaters Geldbedürfnis es von Oldenburg getrennt hatte, so war es das gleiche Bedürfnis des Sohnes, was es wieder mit Oldenburg vereinte. Den Erzbischof hatte der Friesische Krieg und seine Löse aus Focko's Gefangenschaft in Schulden gestürzt. Von seinen Gläubigern gedrängt, und bis in die Burg Delmenhorst verfolgt, warf er sich dem Grafen Diedrich in die Arme. Er erkannte, daß die Veräußerung Delmenhorsts einem Familien-Vereine vom Jahre 1367. zuwider sey, vermöge dessen solche Veräußerung nicht ohne der Oldenburgischen Grafen Einwilligung geschehen durfte. Nicolaus widerrief demnach die an Bremen geschehene Uebertragung, bestätigte die alte Erbeinigung und setzte zugleich den Grafen Diedrich, der seine Schulden übernahm, in den Mitbesitz der Burg und Herrschaft Delmenhorst (1436). Zum Schutze des

Erzbischofs blieb Graf Diedrich in Delmenhorst und erhielt sich darin bis an sein Ende. Durch Gewalt der Waffen konnte das Bremische Domcapitel nichts wider ihn gewinnen; denn der staatskluge Diedrich hatte den Bremischen Rath und die Bürgerschaft, ohne deren Beystand das Capitel wenig vermochte, auf seine Seite zu bringen gewußt. Aber desto thätiger war der Clerus, die geistlichen Waffen gegen ihn in Bewegung zu setzen. Die Verhaftung eines Domherrn, wozu der Graf sich veranlasset fand, zog ihm endlich gar den geistlichen Bann zu, und Diedrich starb, ehe er sich davon befreyen konnte.

Diedrichs Söhne, Christian, Moriz und Gerhard.

Moriz behauptet Delmenhorst.

Seine drey mit der Holsteinischen Prinzessin erzeugten Söhne, Christian, Moriz und Gerhard, wurden nach des Vaters Tode bey ihrem Oheim, dem Herzog Adolph von Schleswig-Holstein, erzogen, und dieser Oheim war es auch, durch dessen Empfehlung der Älteste, Christian, die Dänische Krone (1448.) erhielt. Unter dem Namen Christians I. beherrschte er

nicht nur Dännemark, sondern bald das ganze Skandinavien; und der Oldenburgische Stamm, glücklicher, wie kein Regenten-Stamm unsers Welttheils, giebt noch jetzt dem ganzen Norden Herrscher.

Die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst sollten, so war des Oheims Absicht, Christians jüngstem Bruder, dem Grafen Gerhard, zufallen. Aber so sehr auch der königliche Bruder darin einstimmt, so wenig gefiel dies doch dem jüngsten Bruder, Moritz. Dieser war jenem Plane gemäß schon von früher Jugend an dem geistlichen Stande gewidmet. Aber nicht die ihm zugetheilten Canonicate von Cöln und Bremen, nicht das ihm, aus dem verpfändeten Hause Harpstedt versicherte reichliche Einkommen konnte ihn beruhigen. Er entsagte dem geistlichen Stande, vermählte sich mit einer Gräfin von Hoja und forderte, bey damals noch herkömmlicher Theilbarkeit der Länder, den Besitz der vollen Hälfte der Graffschaften, und überdem das Recht, als älterer Bruder, seinen Theil zu wählen. Unterstützt von den Bremern und seinem Schwiegervater, dem Grafen

von Hoya, machte er seine Rechte mit gewaffneter Hand geltend. Zwar ward er von dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, welcher dem Grafen Gerhard zu Hülfe zog, auf der Borstelhaide umweit Siberg geschlagen. Doch gelang es seiner Beharrlichkeit, durch Vermittelung der Oldenburgischen Geistlichkeit, des Adels und der Bürgerschaft endlich (1463.) den Besitz von Delmenhorst zu erringen.

Die Friessche Wede kommt an Oldenburg. Feste Neuenburg.

Gerhard sicherte sich indeß gegen Ostfriesland den Besitz der Friesischen Wede, dieses schönen Landstrichs, welcher, außer dem Amte Barel, die Kirchspiele Jade, Zetel und Bockhorn in sich faßt. Schon seit dem Jahre 1386. hatten die Einwohner von Barel und ihre Häuptlinge wiederholt ihre Abhängigkeit von Oldenburg erkannt, auch die Häuptlinge von Jever und Gödens ihren Gerechtsamen an solcher Wede zu Gunsten Oldenburgs entsagt. Aber bestritten blieb noch immer dieses Recht von andern Ostfriesischen Häuptlingen. Der gefährlichste unter ihnen war jetzt der Häupt-

ling Edzard von Gretsyl, und nach seinem Tode dessen Bruder Ulrich, der sich fast ganz Ostfriesland unterwarf. Um seine Macht mehr zu befestigen, trug er seine Besitzungen dem Kaiser Friedrich III. zu Lehn auf, wogegen der Kaiser ihn in den Reichsgrafenstand erhob, und nach Ulrichs Wunsche in dem Lehnbriefe nicht nur Jever, Butjadinger und Stadland, sondern auch die ganze Friesische Wede für Zubehörungen von Ostfriesland erklärte. Alle Nachbarn wurden durch Ulrichs Anmaßung empört, und die Folge war ein gemeinschaftliches Bündniß gegen den neuen Grafen. Ulrich kam den Verbündeten zuvor. Erst besiegte er, mit Sibeth von Esens vereint, den Jeverischen Häuptling, Tanno Düren. Dann sandte er Sibeth mit 5000 Mann ins Oldenburgische Ammerland, und verbreitete Schrecken bis an die Stadt Oldenburg. Aber Gerhard griff die Friesen in den Hohlwegen zwischen Mansingen und Fikensolt an und schlug sie auf's Haupt. Dann baute er an Frieslands Gränze die Feste Neuenburg, (1462) und sicherte so sich und seinen Nachkommen bis auf diesen Tag den Besitz der Friesischen Wede. Doch

gelangte er erst im Jahre 1481 durch den Tod des Häuptlings Hayo von Varel zum vollen Genuß dieses vorzüglichsten Theils jenes Ländchens.

Gerhards Ansprüche an Schleswig und Holstein.

Nicht so glücklich war Gerhard in Behauptung seiner Ansprüche an die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die er nach seines Oheims, des Herzogs Adolph, Tode seinem ältern Bruder, dem Könige Christian, mit gewaffneter Hand streitig machte. Die Erzählung der zehnjährigen Fehde, (1460—1470) die er, um diese Erbschaft geltend zu machen, mit seltner Kühnheit und mit abwechselndem Glücke gegen seinen Bruder führte, gehört in die Dänisch-Holsteinische Geschichte.

Gerhards Fehde mit den Bremern, Friesen, und Münsterländern. Bremer Laufe. Friede zu Quakenbrück.

Gerhard hatte seinen ganzen Muth nöthig, um sich in seiner Heimath gegen ein Bündniß zu vertheidigen, welches, während er in Holstein schimärischen Hoffnungen nachjagte, zu seinem Untergang geschlossen war.

Sein Bruder, der Graf Moriz in Delmenhorst, war seines schwer errungenen Glücks nicht lange froh geworden. Schon ein Jahr nach der ruhigen Besitznahme des Landes (1464) hatte ihn die Pest hingerafft. Sein unmündiger Sohn, Jacob, und seine drey Töchter, die er hinterließ, mußten sich jetzt, um den wankenden Besitz Delmenhorsts gegen die noch unabgethanen Stift Bremischen Ansprüche zu vertheidigen, auf ihren Oheim, den Grafen Gerhard verlassen, welcher auch für sich und seines verstorbenen Bruders Kinder wirklich den Besitz Delmenhorsts ergriff.

Inmittelst hatte in Bremen Heinrich II. den Erzbischöflichen Stuhl bestiegen, ein unternehmender und mächtiger Mann; denn auch das Domcapitel zu Münster hatte ihn zu seinem Erzbischof gewählt. Nichts war Heinrich angelegener, als das verlorne Delmenhorst wieder an das Stift zu bringen, und er konnte um so sicherer einen glücklichen Erfolg hoffen, da er sich des Beystandes nicht nur der Stadt Bremen, sondern auch der Städte Lübel und Hamburg erfreute, welche sich Gerhard durch mannigfaltige,

die Handlung stöhrende Unternehmungen zu Feinden gemacht hatte.

Den ersten Angriff der Verbundenen (1473.) hemmten des dreyjährigen Grafen Jacob Mutterbrüder, die Grafen zu Hoya, durch das Versprechen, daß ihr Neffe wegen Delmenhorst in die alte Lehns-Verbindlichkeit treten solle. Aber diese Schonung war von kurzer Dauer. Heinrich, durch einen Bund mit der Gräfin Theda von Ostfriesland noch mehr gestärkt, setzte schon im folgenden Jahre seine Feindseligkeiten fort, und Graf Gerhard sah sich plötzlich selbst in Oldenburg von dem verbundenen Heere belagert. Mit Tapferkeit vertheidigte er sich sieben Wochen lang, da der Feind aus Mangel an Proviant die Belagerung aufzuheben genöthiget war. Aber Verheerung bezeichnete die Spur des zurück ziehenden Heeres. Gleich verheerend war der wiederholte Ueberzug vom Jahre 1475. Zu den Friesen und Bremern hatten sich noch die Münsterländer gesellet. Die Kirchdörfer Edewecht, Zwischenahn, Westerstedt wurden verbrannt, das Kloster Rastedt beraubt, und der Bremische Heerhaufe war im Begriff, unter des Erzbischofs An-

führung die große Beute nach Bremen in Sicherheit zu bringen, als die Siegesfreude schrecklich getrübet wurde.

Während des feindlichen Zuges durch die sumpfigen Gegenden bey Gelne und Moorhausen hatten sich die Mooriemer Eingefessenen bey Schaaren versammelt. Durch die herbeygeeilten gräßlichen Reiter verstärkt, und durch des Grafen Gerhards Gegenwart ermuthiget, verrennten sie den Beutebeladenen den Fortschritt, und griffen die des Moortritts minder Gewohnten mit Hestigkeit an. Die Bremer erlitten in der Gegend des Dörfchens Paradies eine große Niederlage. Mehrere Hundert, unter ihnen der Hauptmann Bicker, erlagen im Kampf, oder versanken im Morast. Achthundert Gefangene wurden nach Oldenburg geführt, und siebenhundert raubbeladene Wagen fünf Stücke grobes Geschüzes und fünf Fahnen fielen in der Sieger Hände. Das Andenken dieser Niederlage hat sich unter dem Namen der Bremer Tause noch bis auf diese Stunde in Oldenburg erhalten.

Die Folge des Oldenburgischen Sieges war, daß Graf Gerhard (1476) einen minder nachtheil:

ligen Frieden schließen konnte. Vermöge eines zu Quakenbrück getroffenen Vereins verpflichtete er sich, die an der Weser angelegten Blockhäuser nieder zu reißen, und die Pilger, Kaufleute, und andere Wanderer ruhig ihre Wege ziehen zu lassen.

Neue Fehde. Delmenhorst geht verloren.

Der Bruch dieser letzten Bedingung gab jedoch bald dem Bischof Heinrich zu neuen Beschwerden und Feindseligkeiten Anlaß. Er theilte diesesmal sein durch die Hanse-Städte verstärktes Heer, und belagerte, um desto sicherer seinen Zweck zu erreichen, zu gleicher Zeit Delmenhorst und Oldenburg (1482.) Graf Gerhard war nie in größerer Noth, und Heinrich ließ sich nur unter der Bedingung zum Abzug von Oldenburg bewegen, daß Gerhard die Regierung niederlegte und solche seinen Söhnen abtrat.

Delmenhorst war nun der vereinten feindlichen Macht Preis gegeben. Gerhard's jüngster Sohn, Graf Johann, vertheidigte die Feste noch bis May des folgenden Jahres, und nur Mangel an Lebensmitteln zwang ihn zur Ue-

bergabe. Heinrich ergriff den Besitz des Landes für die Stifter Bremen und Münster: für das erste wegen der ehemaligen Bremischen Eigenthums-Ansprüche, für das letzte wegen der Geldvorschüsse, die zu Erlangung solches Eigenthums aus Münsterschen Mitteln verwendet waren. Des Grafen Moriz Kinder mußten ihres Vaters Erbe mit dem Rücken ansehen; Graf Jacob starb unbeerbt in Norwegen, die Gräfin Helwig endete ihr Leben im Nonnen-Kloster Blanzfenburg.

Gerhard dankt ab. Seine Söhne Adolph und Johann.

Der alte Graf Gerhard, welcher Vertragsmäßig seinen Söhnen die Regierung übertragen hatte, erlebte gleich im folgenden Jahre das Unglück, daß der Älteste, Adolph, bey einem übereilten Streifzuge nach Ostfriesland, in Friesische Gefangenschaft gerieth. Drey Jahre lang saß er auf dem Hause Berum in Haft, da er nach einem Siege, den sein Bruder Johann beim Bokeler Holze über die Ostfriesen erfocht, für 3700 Gulden gelöst ward.

Da Gerhard jetzt in seinem Vaterlande nicht weiter thätig seyn durfte, so suchte und fand

er auswärt's Spielraum für seine Fehdelust. Nach sechs Jahren kehrte er wieder heim. Aber seine bloße Gegenwart war seinem unversöhnlichen Feinde, dem Bischof Heinrich, so fürchtbar, daß er Gerhards Söhne vermochte, dem Vater keinen Aufenthalt in Oldenburg zu gestatten. Dem Grafen brach das Herz, als er der Söhne Beschluß vernahm. Er verließ von neuem seine Heimath, um sie nie wieder zu sehen. Auf einer Wallfahrt nach St. Jacob zu Compostell in Spanien starb er (1499) in einem unbekanntem Grenzorte zwischen Frankreich und Spanien.

Die Geschichte nennt ihn Gerhard den Muthigen, und wahrlich bedurfte er dieses Muthes, um zu einer Zeit zu bestehen, da er, von übermächtigen Nachbarn umgeben, hier die unbedeckte Grenze vertheidigen, dort sich der noch unverjährten Bremischen Ansprüche an Delmenhorst erwehren mußte. Hätte er neben diesem unbezwinglichen Muth auch die Staatsflugheit mehr walten lassen, und seiner Fehdelust Schranken zu setzen gewußt, so würde er wahrscheinlich seinem Vaterlande, das er zu

beglücken berufen war, viele Verwüstungen und sich die Demüthigung erspart haben, gezwungen vom Schauplatz abzutreten, und als Flüchtling in der Fremde sein Leben zu enden.

Johann XIV. erobert und behauptet Stad- und Butjadingerland. Feste Develgönne.

Wornach die Oldenburgischen Grafen seit Jahrhunderten umsonst gestrebet hatten, erreichte Gerhards Sohn, Graf Johann XIV., der nach seiner Brüder Tode Alleinherrscher ward. Denn Johann war es, der endlich den Besitz von Stad- und Butjadingerland erwarb. Indes die Ostfriesischen Grafen sich dieses Ländchen von den Kaisern verbrieften ließen, die Bremer aber mit den Butjadingsern in Unterhandlungen traten, rüstete sich Graf Johann, und nahm die Gelegenheit wahr, da im Jahre 1499 ein Theil der sogenannten schwarzen Garde, eine aus allerley Volkes zusammengelaufene Kriegerschaar, die für Geld jedem Herrn diente, auf ihrem Zuge aus Friesland, wo sie gegen die Groninger gestritten hatten, durch Oldenburg zog. Graf Johann nahm sie in seinen Sold, und wagte, so verstärkt, einen feindlichen Angriff

auf Stad: und Butjadingerland. Die Butjadinger wurden in zwey Treffen geschlagen. Das zweyte bey Waddens entschied. Sie huldigten dem Grafen Johann, und duldeten, daß er zu Rodenkirchen Besatzung ließ.

Die schwarze Garde zog von dannen. Sie ließ sich jetzt zu Unterdrückung, erst der Wurster Friesen, dann der Dithmarschen gebrauchen; aber mit geringerem Glücke. Die unüberwindlich sich wahnende Legion fand in Dithmarschen ihr Grab, und auch Johannis Brüder, Adolph und Otto, erlagen (1500) unter dem Schwerdte der Bekriegten.

Der Ruf dieses Sieges der Dithmarschen brachte auch die Butjadinger wieder in Waffen. Der Huldigung uneingedenk, welche sie jüngst dem Grafen Johann geleistet hatten, verjagten sie die Oldenburgische Besatzung, und schlossen sich um so williger an den Grafen Edzard von Ostfriesland, da derselbe ein Besatzungsrecht bisher nicht ausgeübt hatte.

Graf Johann aber verband sich (1501) jetzt mit dem Herzoge Heinrich dem Aeltern von Braunschweig, dessen Sohn,

Graf Christoph, zum Coadjutor von Bremen erwählet war. Der Kirche zu Bremen das Land unterwürfig zu machen, dahin zunächst ging das Bündniß. Jedoch ward dem Grafen Johann im Fall des Erfolges der Besitz des ganzen Stadlandes mit der Einschränkung versichert, daß er es, bis das Erzstift Bremen die Kriegskosten erstattet habe, von Braunschweig, dann aber vom Stifte Bremen zu Lehn nehme.

Die Erwartung der Verbundenen ward Anfangs getäuscht. Das vereinte Heer, welches unter des Herzogs Heinrich Anführung im September 1501. in Stadland einbrach, konnte, unbegünstiget von der Bitterung, die Hindernisse, welche die Eingefessenen ihnen entgegenstellten, vorzeit nicht überwinden. Erst zwölf Jahre später erreichten die Verbundenen ihren Zweck. Der Erzherzog, nachherige Kaiser Maximilian, hatte, als Besitzer der gesamten Niederlande, dem Herzog Albert von Sachsen die Statthalterschaft solcher Lande, und die Erbstatthalterschaft von ganz Friesland, mit Inbegriff Ostfrieslands, worauf er Ansprüche zu haben glaubte, übertragen. An diese letzten

Rechte gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland geltend zu machen, verband sich des inmittelst verstorbenen Herzogs Alberts Sohn, Herzog Georg, mit den Herzogen von Braunschweig und dem Grafen Johann. Wirklich nahte im Winter vom Jahre 1513. zum Jahre 1514. eine Braunschweigische Kriegerschaar von viertausend Mann zu Fuß und dreyhundert Reitern, um von Oldenburg aus in's Ostfriesische einzubrechen. Graf Johann hatte auch seinerseits zu Verstärkung der Braunschweiger zweytausend Mann zu Fuß und zweyhundert Reiter versammelt. Ein gerade einbrechendes anhaltendes Frostwetter begünstigte des Grafen Johann Vorschlag, die Unternehmung gegen den gemeinschaftlichen Feind mit der Einnahme von Stad: und Butjadingerland zu beginnen. Das vereinte Heer drang an drey verschiedenen Orten aus dem Bremischen und Oldenburgischen Gebiete in Stadland ein. Der Herzog Heinrich der Aeltere zu Wolfenbüttel führte die eine Schaar, sein Bruder, Herzog Erich zu Calenberg die zweyte, und die dritte der Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg in Verbin:



dung mit dem Grafen Johann. Auf dem
 Eise folgte die Weser herunter das grobe Ge-
 schütz. Die Butjadinger hielten sich eine Zeit-
 lang zu Rothenkirchen, und dann hinter einer,
 bey Hartwarden aufgeworfenen und bis in's
 Moor reichenden Landwehr. Aber da die Ver-
 bundenen durch Verrath eines Eingefessenen einen
 Weg um die Landwehr durch das Moor fanden,
 und die Butjadinger sich so im Rücken ange-
 griffen sahen, flohen sie nach kurzer Gegenwehr.
 Der 14. Febr. 1514 war der Tag dieser ent-
 scheidenden Niederlage, die bey Langwarden,
 wo sich die Geschlagenen wieder gesammelt hatten,
 vollendet wurde. Die Besiegten zählten 700
 Mann Todte und 400 Gefangene.

Graf Edzard konnte während des dreyjäh-
 rigen Krieges, den er jetzt gegen übermächtige
 Verbündete zu bestehen hatte, Butjadingen nicht
 retten. Er verlor eine Friesische Feste nach der
 andern, und erlitt bey Deteren eine große Nie-
 derlage. Dagegen bemächtigte er sich nach dem
 unbeerbten Tode des Junkers Christoph von Jever
 dieses Ländchens (1517), mit Hintansetzung der
 drey Schwestern des Verstorbenen, die unter

ihres Oheims, des Grafen Johann Vormund-
schaft, nach ihres Bruders Tode den Besitz des
Landes ergriffen hatten.

Dieses beförderte den Frieden, der am 3.
Dec. 1517. zu Betel zwischen Braunschweig
und Oldenburg zu Stande kam; (der Herzog
von Sachsen war schon zwey Jahre früher aus
dem Bündniß getreten). Graf Edzard gelangte
vermöge jenes Friedens wieder in Besitz seines
Landes; Stad- und Butjadingerland blieb, mit
Vorbehalt der Ostfriesischen, rechtlich auszufüh-
renden Ansprüche in Braunschweig Oldenburgi-
schen Händen.

Das Land war nach der Eroberung, ohne
weitere Rücksicht auf den ersten Verein von
1501. von den Ueberwindern in vier Theile
getheilt. Doch blieb es dabey, daß, wie schon
vormals ausgemacht war, Graf Johann zu sei-
nem Theile das Stadland, und zwar als
Braunschweigisches Lehn, erhielt. Im Jahre
1521. kaufte Graf Johann von Herzog Hein-
rich dem Jüngern von Wolfenbüttel dessen,
die jetzige Bogtey Etwarden ausmachenden Theil
für 8000 Rheinische Gulden und mit Vorbe-

halt der dem Verkäufer zu leistenden Lehns-
pflicht. Die beyden übrigen Theile, die Herzog
Heinrich der Mittlere zu Lüneburg schon im
Jahre 1516. vereiniget hatte, verkauften ihm
dessen Söhne, Otto, Ernst und Franz im Jahre
1523 für 7500 Rheinische Gulden, und zwar
ohne Vorbehalt des Ober-Eigenthums. Graf
Johann, der sich sonach im alleinigen Besitz
des Stad- und Butjadingerlandes befand, ver-
stärkte zu Behauptung des Erworbenen die Feste
Develgönne, welche gleich nach der ersten Er-
oberung, an Statt der zerstörten Burg Rothens-
kirchen, am Ende des Wurps angelegt war.
Ein dort bestellter Drost schlichtete nebst vier
aus der Mitte der Eingefessenen gewählten Rich-
tern die vorkommenden Streitigkeiten, und die
Oldenburgischen Grafen blieben fortan im Besitz
dieses Landes, unangefochten von Waffen aber
nicht von der Feder.

Graf Edzard säumte nicht, seine ihm vor-
behaltenen Gerechtsame bey dem neu errichteten
Reichs-Cammergerichte zu Speyer geltend zu
machen, wogegen Graf Johann gegen den Gra-
fen Edzard über die Besitzergreifung von Jever

Klage führte. Weder der eine noch der andere sah einen bedeutenden Erfolg dieses Schrittes. Johann starb 1526. und zwey Jahre später folgte ihm sein mächtiger Gegner im Tode.

Graf Anton I. Friede zu Utrecht. Kaiserlicher Lehnbrief.

Die Söhne des Verstorbenen, Graf Anton I. von Oldenburg und Graf Enno von Ostfriesland boten sich jetzt, unter Vermittelung des vertriebenen Dänischen Königs Christiern, welcher sich damals in diesen Gegenden aufhielt, die Hände zum Vergleich, der, durch eine Wechselheirath der Schwestern beyder Grafen gefördert, am 26. Oct. 1529. zu Utrecht zu Stande kam. Enno entsagte seinen Ansprüchen auf Stad- und Butjadingerland, Johann den vormundlichen und erblichen Rechten an Jever.

Es fehlte nur noch die Kaiserliche Bestätigung; und auch diese erfolgte nach zwey Jahren. Des Grafen Anton's Vater hatte seine Lehnverbindlichkeit gegen Kaiser und Reich anzuerkennen Bedenken getragen, und daher so wenig bey Reichskriegen die von ihm geforderte Mannschaft (Contingent) gestellet, als die zur Unter-

haltung des Cammergerichts erforderlichen Geld: Beiträge (Cammerzieler) gezahlet. Erst nach: dem er förmlich in die Reichsacht erkläret war, hatte er sich zu Bezahlung der Rückstände bequemet. Sein in der Regierung ihm folgender Sohn, Graf Anton I. hatte gedoppelte Ursache, nach des Vaters Tode um des Kaisers Gunst zu werben, einmal um die Bestätigung der Besitzergreifung von Stad: und Butjadingerland, welches noch im Ostfriesischen Lehnbriefe als zu Ostfriesland gehörig aufgeführt war, zu erlangen, dann auch, um sich selbst gegen seine Brüder in der Regierung von Oldenburg zu erhalten.

Anton war nämlich der jüngste von vier Brüdern, die nach der damaligen Zeitsitte gleiche Rechte zur Regierung behauptet, ihrem Rechte aber zu Gunsten des jüngsten Bruders entsaget hatten. Bald schien aber die beyden ältesten, Johann und Georg, ihr Entschluß zu gereuen. Graf Anton, des ehemaligen verwüstenden Bruderkriegs zwischen den Grafen Gerhard und Moritz eingedenk, wandte sich jetzt an den mächtigen Kaiser Carl V., trug ihm im Jahre 1534. feyerlich sein Land zu Lehn auf und erhielt dagegen

die Bestätigung der ihm von den Brüdern geschehenen Uebertragung.

In diesem ersten Oldenburgischen Lehnbriefe ward dann das Stad- und Butjadingerland nunmehr als ein Theil der Grafschaft Oldenburg ausdrücklich aufgeführt.

Aber nicht dies allein: die Kaiserliche Belehnung erstreckte sich auch auf die Grafschaft Delmenhorst, welche (so hieß es in der Urkunde) "seinen Voraltern und ihm etliche Jahre lang gewaltiglich entzogen worden."

Anton I. gelangt wieder zum Besitz von Delmenhorst.

Delmenhorst, das nach des Grafen Jacobs Tode auf die Oldenburgische Linie fiel, war vor beynahе fünfzig Jahren wegen Stift-Bremischer Ansprüche in die Gewalt des Bischofs Heinrich gerathen, welcher, da er die Erzbischümer Bremen und Münster zugleich besaß, für beyde Besitz davon genommen hatte. Nach Heinrichs Tode (1497) verdrängte sogar der Stift-Münstersche Drost den Bremischen und Münster erhielt sich sonach in dem alleinigen Besitz der Grafschaft.

Graf Anton harrete jetzt des günstigen Au-

genblicks, diese Vergewaltigung zu ahnden, und das, was ihm der Buchstabe des Lehnbriefes zusicherte, durch die That geltend zu machen.

Sein Zorn gegen Münster entbrannte noch mehr, als der Bischof Franz von Münster das schöne Delmenhorstische Kloster Hude, in welchem viele seiner Vorfahren begraben lagen, aus Eifer gegen die Mönche, die eines ärgerlichen Lebens beschuldigt wurden, zerstören (1536. 1538.) und die Kirchenschatzen, Orgel und Glocken nach Münster führen ließ. Da ein beym Reichs-Cammergerichte zu Speyer ausgewirktes Verbot fruchtete, so griff Graf Anton, (1538) in Verbindung mit seinem mannhaften Bruder, dem Grafen Christoph, zu den Waffen. Aber er fühlte, wie sein Vater, daß seine eigene Kräfte nicht zureichten. Nach vielen gegenseitigen Verheerungen, wobey die schöne Kirche zu Wardeburg und das Schloß zu Wildeshausen zerstört wurden, vermittelte man einen Vergleich. Die Münsterländer erhielten sich vorläufig im Besiz, und dünkten sich dessen so sicher, daß sie pochten: "ehe würden Schiffe über den Osenberg gehen, ehe die Herren

von Oldenburg das Haus Delmenhorst wieder gewonnen." Und doch führte bald die um diese Zeit unter Luther begonnene Kirchen-Reformation die Umstände herbey, welche das unmöglich gehaltene wirklich machten.

Das Deutsche Reich war in zwey Theile getheilet, und Kaiser Carl V., als das Haupt der katholischen Parthey, mußte, um den ihm von Ober-Sachsen her drohenden feindlichen Strom zu dämmen, die zu Nahrung desselben aus Niedersachsen und Westphalen dahin führenden Kanäle abschneiden. Eine der Haupt-Quellen war die, mit den Protestanten verbundene Stadt Bremen, und diese sah sich auf einmal im Februar 1547. von Kaiserlichen Truppen belagert. Aus dem nahen Delmenhorst mußte das Belagerungs-Heer großentheil seine Versorgung für Menschen und Pferde erwarten. Da der Münstersche Drost der Burg, Hermann von Dhr, diese Versorgung erschwerte, so schrieb der, der Oldenburgischen Ansprüche kundige Kaiserliche Befehlshaber des Belagerungs-Corps, Jobst von Cröningen, an den Grafen Anton

er möge jetzt mit gewaffneter Hand seine Ansprüche geltend machen, die Kaiserlichen Truppen würden ihm behülflich seyn, falls er aber säume, ohne sein Zuthun Namens des Kaisers Delmenhorst züchtigen.

Wie leicht diese letzte Drohung in Erfüllung gehen könne, sah Anton vor Augen; das Interesse der mit Plünderung bedrohten Delmenhorster floß mit dem Vortheil seines Hauses nahe zusammen, und um so schneller wurde daher die leise Stimme seines protestantischen Gewissens, daß er dem katholischen Heere gegen seine Glaubensgenossen behülflich sey, ersticket.

Aber das Unternehmen, welches die Kaiserlichen von ihm forderten, war nicht so leicht; denn die den Besitzern Delmenhorsts seit Jahrhunderten drohende Gefahr hatte die schäkende Burg allmählich zu der stärksten und nachhaltigsten Feste in der Gegend umher gemacht. Sie durch Ueberrumpelung zu gewinnen, das war Antons Plan, und dessen Erfolg hing von Geheimhaltung ab. Der Graf war schon mit einem schnell gesammelten Häuflein von 500 Mann eine Meile vor Oldenburg vorgerückt, als er bey

Osenberge auf dem Scheidewege der nach Delmenhorst führt, seinen Reifigen erst entdeckte, wohin der nächtliche Zug gehe. Noch vor Anbruch des Tages kamen sie vor die Feste. Kleine lederne Fahrzeuge, die man zu glücklicher Vorbereitung auf Wagen über den Osenberg nachgeführt hatte, brachten die Muthigsten schnell über den ersten Graben an die Pallisaden. Und als jetzt die Belagerten wach wurden, vermochten sie nicht mehr der Anlegung der Leitern und dem Sturm zu wehren. Die Oldenburger waren (d. 3ten Apr. 1547) Herren von Delmenhorst um es nie wieder zu verlieren.

Sever. Landes-Veränderungen.

Der Oldenburgische Staat hatte jetzt diejenige Ausdehnung erhalten, die er bleibend zu überschreiten vorerst nicht bestimmt war. Denn auch das Land Würden jenseits der Weser, welches seit dem Jahre 1407. an Bremen versetzt gewesen war, wurde schon im Jahre 1511 gegen Zahlung des Pfandgelds wieder damit vereinet. Wir wollen daher ruhen, um einen Blick auf die innern Veränderungen zu werfen.

Der Boden des Landes, dessen großer Theil

aus Marsch-Ländereyen bestehet, gegen die Fluthen des Meeres und der Ströme zu sichern und in diesem unblutigen Kampfe Eroberungen zu machen, das mußte eine der Haupt-Corgen der Oldenburgischen Regenten seyn. Die erste planmäßige Bedelchung geschah unter Graf Gerhards Regierung am Hetefluß und bey Großenmeer, und bald begann das Stedingerland dießseits der Hunte, oder der District der jetzt sogenannten vier Marschvogteyen, seine jetzige Gestalt zu gewinnen. Der Lockfleth, ein schiffbarer Fluß, welcher die Weser mit der Jade verband, und der Hajenschloot, ein, aus der Jade in's Butjadingerland strömendes Wasser, wurde zugeämmet, und viele Landstrecken dadurch gewonnen. Auch erhielten die vier Marschvogteyen ein besonderes Gericht, welches in Moorriem zu Wönnichhofe gehalten wurde. Die Stedinger jenseits der Hunte hatten dagegen ihren Richterstuhl zu Harmenhusen, wo die geschwornen Richter, in Verbindung mit dem Delmenhorstischen Drosten und Rentmeister, öffentlich auf den sogenannten Sieben-Gerichten Recht sprachen.

Da um diese Zeit der allgemeine Landfriede Deutschland beruhigte, das zugleich verordnete Reichs-Cammer-Gericht dem Gesetze Kraft gab, und endlich Luthers Reformation die Anmaßungen der Geistlichkeit hemmte, so bereiteten diese vereinten Ereignisse eine schönere Zukunft auch für Oldenburg.

Es war im Jahre 1525., als die Lutherische Lehre bis in's Oldenburgische durchdrang. Ein Prediger zu Esenshamm, Magister Edo Bolding, trug sie zuerst öffentlich seiner Gemeinde vor, und des Grafen Anton Bruder, Graf Christoph, der am Hessischen Hofe den Geist der Reformation hatte walten sehn, ward nach seiner Heimkunft ihr mächtiger Förderer. Er unterstützte den jungen Umme Ulrich Ilksen, der in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen hatte, und nun, als Magister Ummius, in seinem Vaterlande voll Feuergeist öffentlich wider die Pfaffen elserte. Der Prediger zu Hammelwarden, Johann Hodderßen, half durch Uebersetzung der Bibel in die Niedersächsische Mundart den Geist des Protestantismus mächtig verbreiten; und des Matthias Alardus

völkemäßiger tönender Vortrag gewann ihm vollends den Sieg.

Die Einkünfte der aufgehobenen Canonicate dienten sowohl in Oldenburg als Delmenhorst zu einer verbesserten Einrichtung der Schulen und zu Besoldungen der Lehrer. Das Capitelhaus ward ein Schulhaus, welches der Rath zu Oldenburg vergrößerte und mit einer Summe Geldes zu dessen künftiger Unterhaltung begabte.

Aber nicht alle geistliche Güter wurden so gut angewandt. Das durch die Reformation zum Theil überflüssig gewordene Kirchen: Gold und Silber floß in des Grafen Anton Casse. Die eingezogenen Klöster zu Hude, Neuenhunteorf und Blankenburg wurden Gräfliche Vorwerke. Auch die Johanniter: Ritter: Güter Strückhausen, Hahn, Bredhorn, Roddens, Jünke und Sticke nahm Graf Anton in Besitz und kaufte die sich beschwerenden Ritter mit einigen tausend Thalern ab. Die Einkünfte des Klosters Kastedt dienten zur Abfindung des Grafen Christoph, der nach seinem fruchtlosen Feldzug nach Dänemark in Kastedt sein thatenvolles Leben beschloß. Durch ihn ward

das noch bestehende Patronatrecht der Aebte zu Rastedt an der Bremischen Kirche zu Wilstedt und der Verdischen Kirche zu Brokel geltend gemacht, durch ihn der gesegnete Fundus gestiftet, aus welchem noch jetzt eine Anzahl bedürftiger und unberücktigter Dienstmägde bey ihrer Verheirathung eine Aussteuer erhalten.

Das Glück, womit die Grafen Johann XIV. und Anton I. das Oldenburgische Gebiet vergrößerten, so wie die reichen Geld-Zuflüsse, welche eine Folge der Reformation waren, hatten die volle Ausbildung eines Landständischen Controls gehindert, und der landesherrlichen Macht das entschiedene Uebergewicht gegeben. Die Prälaten der Klöster waren nach der Reformation vom Schauplatz abgetreten; und des Adels Gewalt über seine Meyer war schon zu Graf Gerhards Zeiten auf immer gebrochen. Bis zu dieser Grafen Zeit hatte Geistlichkeit und Adel allein einige Beyträge zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse geleistet, wogegen die große Classe der an sie bemeyerten Landleute nur ihren Gefälle zu zahlen hatte, und, da sie sonach zu den Staatsbedürfnissen nicht unmittelbar beytrug,

sich nicht selten vom Staate vernachlässiget und den willkührlichen Bedrückungen ihrer Guts-Herren ausgefeket sah. Graf Gerhard war's der diesen Meyern zuerst eine ordentliche Landsteuer auflegte; und da nun die Erhaltung des Randmanns dem Staate doppelt wichtig wurde, so war dadurch jene Willkühr des Adels gemindert und der Grund zu dem Stande der Gemein-Freyen gelegt, der die Stärke der Nation machte. Natürlich war dieser Stand dem Landesherren, durch den er sich gehoben fühlte, doppelt ergeben und auch diese Ergebenheit hinderte einen wirksamen Landständtischen Verein. Die Stadt Oldenburg, die sich größtentheils vom Hofe nährte, war allein nicht bedeutend genug, um das gräfliche Ansehn darin zu beschränken; und begreiflich war es sonach, daß sich förmliche Landstände zu bilden nicht vermochten.

Glücklich für das Land, daß die Oldenburgischen Regenten ihrer nur durch die allgemeinen Reichs-Gesetze bestimmten Allein-Regierung fortwährend selber diejenigen Schranken zu setzen wußten, welche ächte Weisheit und Menschlichkeit auf ewig unübersteiglich bezeichnen.

II.

Ueber die Gemeinnützlichkei^t und den An-
bau der Kiefer, (Föhre, oder Fuhre,
Pinus Sylvestris) hauptsächlich für
den Landwirth des Herzogthums Ol-
denburg, und seine angränzende Geest-
Nachbarn.

Der Erfolg hat es bisher hinreichend bestä-
tigt, daß die Kiefer, oder Fuhre, (wie sie
durchgehends im nördlichen Deutschland genannt
wird,) in flachen Haid- und Sand- Gegenden,
unstreitig dazu geeignet ist, das unfruchtbare
Land nicht nur zu verbessern, sondern auch in
kurzer Zeit den möglichst hohen Nutzen, den
man von dergleichen schlechten Ländereyen er-
zielen kann, hervorzubringen.

Obgleich mancher nachdenkende Landwirth
sich theoretische Kenntnisse über den Anbau der
Fuhre zu verschaffen gewußt, und solche in
Ausübung gebracht hat, so glaube ich dennoch
dreist behaupten zu dürfen, daß die Anzahl